



Sportordnung

Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF)

Stand: Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Zweck der Sportordnung.....	2
2 Allgemeine Wettkampffregeln und Verpflichtungen	2
3 Wettkampfleitung.....	3
4 Altersklassen und Deutsche Meisterschaften	4
5 Wettkampferlaubnis	5
6 Wettkampfberechtigung und Sperren	5
7 Wettkampferlaubnis für Starter mit Startrecht für einen ausländischen Verein/Verband	7
8 Digitaler Sportpass	7
9 Zugehörigkeit zu einem Landesverband, Wechsel des Landesverbandes.....	8
10 Wettkampfkalender	9

1 Zweck der Sportordnung

- 1 Zweck der Sportordnung ist die Aufstellung von Regeln für die sportliche Arbeit des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf (DVMF) im Modernen Fünfkampf im Rahmen seiner Satzung und des aktuellen Reglements der UIPM.
- 2 Die Landesverbände sind gehalten, in der Ausschreibung ihrer Veranstaltungen die Wettkampfteilnehmer zur Befolgung dieser Regeln zu verpflichten.
- 3 Der DVMF und die Landesverbände bekennen sich zum Amateurgedanken. Amateur¹ ist, wer den Modernen Fünfkampf nicht als Beruf ausübt und die gültigen Amateurbestimmungen des DVMF bzw. des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einhält. Eine entgeltliche Tätigkeit als Übungsleiter oder nebenberuflicher Trainer beeinträchtigt den Amateurstatus nicht.
- 4 Änderungen dieser Sportordnung werden vom Präsidium beschlossen. Nach erfolgtem Präsidiumsbeschluss und mit Veröffentlichung auf der Homepage des DVMF wird die geänderte Ordnung in Kraft gesetzt.
- 5 Der Sportausschuss ist ein beratendes Gremium, das die Gremien und Organe des DVMF bei der Erarbeitung sportfachlicher Unterlagen und sportfachlicher Entscheidungen unterstützen kann.

Folgende Personen gehören dem Sportausschuss an:

- Sportdirektor
- Referent für Leistungssport
- Aktivensprecherin
- Aktivensprecher
- Chef-Bundestrainer
- Zwei gewählte Vertreter der Landesverbände

Der Vorsitzende des Sportausschusses ist der Sportdirektor. Alle Mitglieder haben jeweils eine Stimme. Im Gegensatz zu anderen Gremien haben im Sportausschuss die Aktivensprecherin und der Aktivensprecher je eine Stimme und nicht gemeinsam eine Stimme, um den Aktiven bei den sportlichen Entscheidungen mehr Gewicht zu verleihen.

Zur Beratung können weitere Gäste wie Trainer, Verbandsarzt, Berater des DOSB u.a. zu den Sitzungen eingeladen werden.

Der Sportdirektor kann zur Bearbeitung von sportfachlichen Themenstellungen und Unterlagen jederzeit projektbezogene Arbeitsgruppen einrichten. Die Ergebnisse von Arbeitsgruppen werden im Sportausschuss sportfachlich beraten und mit einem Votum des Sportausschusses zur Entscheidung an das Präsidium weiter geleitet.

2 Allgemeine Wettkampfregeln und Verpflichtungen

- 1 Wettkämpfe im Modernen Fünfkampf werden grundsätzlich nach den jeweils gültigen Regeln der UIPM durchgeführt. Für Jugendliche gelten die Jugendwettkampfbestimmungen des DVMF.

¹ Aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Damit sind Personen aller Geschlechter (m/w/d) gemeint. Eine Benachteiligung i.S.v. §1 AGG, gleich welcher Art, ist damit nicht intendiert.

- 2 Begleitend hierzu gelten die medizinische Ordnung des IOC (Olympic Movement Medical Code), der World Anti-Doping Code (WADA-Code) und der Nationale Anti-Doping Code (NADA-Code) sowie die Anti-Doping Ordnung des DVMF in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Bestimmungen der UIPM bleiben im vollen Umfang bestehen; dies gilt insbesondere für den Sanktionskatalog.
- 3 Jeder Wettkämpfer ist verpflichtet, den diszipliniären Einzelbestimmungen der nachfolgend genannten Organisationen im sportlichen Geiste gerecht zu werden:
 - Fédération Equestre Internationale (FEI)
 - Fédération Internationale d'Esgrime (FIE)
 - International Shooting Sport Federation (ISSF)
 - World Aquatics
 - International Amateur Athletic Federation (IAAF) sowie
 - Fédération Internationale de Sports d'Obstacles

3 Wettkampfleitung

- 1 Wettkämpfe auf Bundesebene werden vom DVMF veranstaltet und von einem Ausrichter (Landesverband, Vereine, Stadt, kommunale Einrichtungen o.ä.) durchgeführt.
- 2 Die in der Ausschreibung angegebenen Meldefristen sind einzuhalten. Bei verspäteter Meldung und nicht fristgerechtem Einzahlen des Startgeldes kann der Veranstalter oder der Ausrichter die Meldung ablehnen oder ein doppeltes Meldegeld erheben.
- 3 Mit Aktivierung des webbasierten Wettkampfmanagementsystems des DVMF, <https://dvmf-podium.de> (im folgenden Podium genannt), erfolgt die komplette Abwicklung von Deutschen Meisterschaften, Kaderqualifikationen, nationalen Qualifikations- und Kriteriumswettkämpfen und Landesverbandsmeisterschaften mit Hilfe dieses Systems. Die Ausschreibungserstellung und Ergebnislieferung (durch den Ausrichter), Meldung der Teilnehmenden (ggf. direkt über den DVMF, die Sportler, Vereine und/oder Landesverbände) erfolgt mit Hilfe dieses Systems.
- 4 Der Ausrichter beantragt einen Zugang spätestens sechs Wochen vor Wettkampfbeginn via E-Mail an info@dvmf-podium.de. Der Zugang zum jeweiligen Wettkampf wird dem Ausrichter für den entsprechenden Wettkampf kurzfristig, spätestens jedoch fünf Wochen vor Wettkampfbeginn zur Verfügung gestellt.
- 5 Die Ausschreibung muss vier Wochen vor Wettkampfbeginn in Podium hinterlegt sein. Aus den hinterlegten Daten leitet Podium eine Ausschreibung als PDF ab. Nach Eintragung der Daten erfolgt ein Hinweis des Ausrichters an die Geschäftsstelle des DVMF (mail@dvmf.de). Die entsprechende Information und Übermittlung des Wettkampflinks an die Landesverbände erfolgt weiterhin über die Geschäftsstelle.
- 6 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Ergebnisse nach Abschluss bzw. direkt im Anschluss an die Wettkämpfe, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen nach Wettkampfbende in das webbasierte Wettkampfmanagementsystem einzutragen.
- 7 Alle internationalen Wettkämpfe auf Landesverbandsebene sind dem DVMF über den jeweiligen Landesverband zur Genehmigung vorzulegen. Die Leitung und die Durchführung eines solchen Wettkampfes obliegen dem ausrichtenden Landesverband/Verein.

- 8 Nichteinhaltung von Terminen bei besonderen Antragstellungen wird im Sinne der Athleten gehandhabt, wobei der meldende Landesverband mit einer Geldstrafe von bis zu 50 Euro an den DVMF belangt werden kann.
- 9 Um die Einhaltung der Regeln und eine objektiv korrekte Durchführung eines Wettkampfes zu gewährleisten, hat der Ausrichter dafür zu sorgen, dass für die Kontrolle der digitalen Sportpässe (bzw. der Startberechtigungen für internationale Starter bzw. DFeB-lizenzierte Sportler) und in den einzelnen Disziplinen ein Verantwortlicher benannt und bekannt gegeben wird. Der Disziplinverantwortliche kümmert sich z.B. um die Fehlstartregelungen und das Aussteigen beim Schwimmen, die Einhaltung der Streckenführung beim Laufen, die Standvergabe beim Schießen, die Einhaltung des Reglements im Bereich Obstacle Race, etc.
- 10 Ein Wettkampfgericht (Competition Jury) wird bei der technischen Besprechung bekanntgegeben. Diese besteht aus einem Vertreter der teilnehmenden Landesverbände, einem Vertreter des Ausrichters sowie einem Bundestrainer, dem Chefbundestrainer oder Sportdirektor (sofern vor Ort) sowie dem Disziplinverantwortlichen der jeweiligen Teildisziplin. Die Ergebnislisten sind am Wettkampfort noch vor der Siegerehrung von zwei Vertretern aus zwei verschiedenen Landesverbänden (nicht vom ausrichtenden Verband) zu prüfen und zu unterzeichnen. Sollten weniger als drei Landesverbände vertreten sein, übernimmt ein Bundestrainer, der Chefbundestrainer oder der Sportdirektor die Überprüfung und Unterzeichnung. Die Ergebnislisten müssen die Jahrgänge der startenden Athleten auf Grundlage des Wettkampfpasses enthalten.

4 Altersklassen und Deutsche Meisterschaften

- 1 Im DVMF gelten folgende Altersklassen (weiblich/männlich) für das jeweils am 1. Januar beginnende Wettkampfsjahr:
 - U9: Vollendung des höchstens 8. Lebensjahres im Wettkampfsjahr (WKJ)
 - U11: Vollendung des mindestens 9. und höchstens 10. Lebensjahres im WKJ
 - U13: Vollendung des mindestens 11. und höchstens 12. Lebensjahres im WKJ
 - U15: Vollendung des mindestens 13. und höchstens 14. Lebensjahres im WKJ
 - U17: Vollendung des mindestens 15. und höchstens 16. Lebensjahres im WKJ
 - U19: Vollendung des mindestens 17. und höchstens 18. Lebensjahres im WKJ
 - Junioren: Vollendung des mindestens 19. und höchstens 21. Lebensjahres im WKJ
 - Senioren: Vollendung des mindestens 22. Lebensjahres im WKJ
 - Masters: Vollendung des mindestens 30. Lebensjahres im WKJ

Anmerkung: Hinführende Wettkämpfe (Bestenermittlungen) liegen in der Verantwortung der Landesverbände.

- 2 Deutsche Meisterschaften - ggf. mit internationaler Beteiligung - der Altersklassen U15 bis Junioren werden nach Möglichkeit einmal jährlich ausgetragen. Die Deutschen Meisterschaften im Modernen Fünfkampf werden im Nachwuchs- (U17 und U19) sowie im Juniorenbereich ab 2023 mit den Teildisziplinen Fechten, Schwimmen, Obstacle Race und Laser-Run durchgeführt. Bei Deutschen Meisterschaften mit internationaler Beteiligung gilt, dass die Fechtergebnisse gegen die internationalen Starter nicht aus dem Fechttableau gestrichen werden, diese also in die Gesamtfechtwertung einfließen.

- 3 Teilnahmeberechtigt an Deutschen Meisterschaften im Modernen Fünfkampf sind Athleten, die Mitglied in einem Sportverein sind, der einem Landesverband des DVMF angehört und einen dauerhaften Wohnsitz in Deutschland mit entsprechendem Aufenthaltstitel haben. Der Sportler muss über einen in Podium hinterlegten, digitalen Sportpass nebst einer aktuellen Jahreslizenz verfügen.
Die Leistung/das Ergebnis dieser Starter geht in die DM-Wertung ein. Sportler ohne deutsche Nationalität sind unter den genannten Voraussetzungen startberechtigt, wenn sie in dem aktuellen Wettkampfsjahr nicht für eine andere Nation Startrecht haben.
- 4 Die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften kann beschränkt werden. Entsprechende Qualifikations- und Zulassungsbestimmungen müssen den Landesverbänden rechtzeitig zur Kenntnis gegeben werden.
- 5 Eine Mannschaftswertung bei Deutschen Meisterschaften erfolgt nur, wenn mindestens fünf Mannschaften aus vier verschiedenen Landesverbänden vollständig an den Start gehen. Eine Mannschaft besteht aus drei Wettkämpfern.
- 6 Deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich werden nach der Jugendwettkampfordnung durchgeführt.
- 7 Der Start von Wettkämpfern in der nächsthöheren Altersklasse ist grundsätzlich zulässig. Sonderregelungen für einen Start in einer höheren Altersklasse sind möglich. Bei einem beabsichtigten Überspringen der nächsthöheren Altersklasse (z. B. von U15 nach U19) ist vier Wochen vorher eine begründete, schriftliche Anfrage beim Sportdirektor zu stellen, die Genehmigung erfolgt über den Nominierungsausschuss des DVMF. Eine gesonderte sportärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (für noch nicht volljährige Athleten) und eine ausführliche sportfachliche Begründung (ggf. unter Aufführung und Beleg bzw. Nachweis entsprechender sportlicher Leistungen) sind obligatorisch beizufügen.

5 Wettkämpferlaubnis

- 1 Wettkämpfe im Modernen Fünfkampf sind nur Mitgliedern des DVMF, des Deutschen Fechterbundes (DFeB) (siehe 6.1) und der UIPM gestattet. Als Ausnahmen sind Wettkämpfe gegen Polizei-, Militär- oder Studentenmannschaften erlaubt. Die Zustimmung des DVMF hierzu ist schriftlich einzuholen.
- 2 Soweit aus Gründen der Schulung und der Nachwuchsförderung von Landesverbänden Vergleichs- oder Sichtungswettkämpfe durchgeführt werden, besteht gegenüber dem DVMF keine Anzeigepflicht. Anzeigepflichtig sind Landesverbandsmeisterschaften.
- 3 Starts von Landesverbänden gegen ausländische Mannschaften im In- und Ausland sind dem DVMF spätestens zwei Wochen vorher schriftlich zur Kenntnis zu geben. Die Ergebnisse sind dem DVMF umgehend zuzusenden bzw. durch den Landesverband in Podium einzutragen.
- 4 Starts von Mitgliedern des Bundeskaders und Sportlern der Kaderstufe NK2 auf internationaler Ebene unterliegen der Zustimmung des DVMF.

6 Wettkampfberechtigung und Sperren

- 1 Analog der Teilnahmeberechtigung an Deutschen Meisterschaften gilt die o.g. Regelung (siehe Abschnitt 4 und 5), dass Wettkämpfer lizenzierte Athleten eines LV im DVMF sein müssen. Aufgrund der mit dem DFeB geschlossenen Kooperationsvereinbarung erkennen DVMF und der DFeB gegen-

- seitig den Erwerb der Jahres/Startlizenz bzw. Fechtpassverlängerung an, welche eine Mitgliedschaft gemäß Satzung des jeweiligen Verbandes voraussetzt. Der Start an offenen Ranglistenturnieren unterliegt den jeweiligen Nominierungsrichtlinien/Startberechtigungen der beiden Verbände.
- 2 Einkünfte eines Wettkämpfers in Ausübung seiner Sportart oder als Werbeträger sind nur zulässig, wenn diese gemäß den gültigen Bestimmungen des DOSB und des DVMF vertraglich vereinbart, vereinnahmt und verwaltet werden. Insbesondere dürfen Werbeverträge von Kadermitgliedern nur mit Zustimmung des DVMF abgeschlossen werden. Der Abschluss von Werbeverträgen für Nichtkadermitglieder ist Angelegenheit des jeweiligen Landesverbandes.
 - 3 Ab 2023 können Nachwuchssportler an Wettkämpfen im Modernen Fünfkampf mit der Teildisziplin Reiten im DVMF nicht mehr teilnehmen.
 - 4 Ein Start bei Wettkämpfen ist seit Implementierung von Podium nur mit digitalem Sportpass und mit aktueller Jahreslizenz möglich. Dies muss bei der Anmeldung zum Wettkampf in Podium bzw. spätestens bei der technischen Besprechung hinterlegt sein. Zur Wettkampfberechtigung minderjähriger Sportler gehört auch, dass in Podium neben der Fechtbefähigung auch der ärztliche Nachweis der Sporttauglichkeit eingetragen bzw. hinterlegt sein muss. Beim Fehlen der Fechtbefähigung und/oder eines ärztlichen Nachweises der Sporttauglichkeit bei Sportlern unter 18 Jahren dürfen diese grundsätzlich nicht starten. Die ärztliche Bestätigung der Sporttauglichkeit darf nicht mehr als ein Kalenderjahr zurückliegen. Verantwortlich für die jugendwettkampf- und sportordnungsgemäße Kontrolle der Startberechtigungen (inkl. Nachweis der Sporttauglichkeit und Nachweis der Fechtbefähigung) ist der Ausrichter. Dieser ist auch verantwortlich für eine Verweigerung der Starterlaubnis, sofern die erforderlichen Dokumente nicht der Jugendwettkampf- bzw. Sportordnung entsprechen.
 - 5 Nicht rechtzeitig in Podium eingetragene digitalen Sportpässe (bis zur technischen Besprechung) nebst fehlender aktueller Jahreslizenz führen zu einer Nichtzulassung zum Wettbewerb. Ein fehlendes Gesundheitszeugnis oder eine fehlende Fechtbefähigung berechtigt ebenfalls dazu, einen Athleten zum Wettbewerb nicht zuzulassen.
 - 6 Die Meldung zur Teilnahme an in 3.3 genannten Wettkämpfen erfolgt ausschließlich über Podium.
 - 7 Ausnahmeregelungen für eine Teilnahme an den o.g. Wettkämpfen erfolgen nur auf Genehmigung des Sportdirektors oder eines von diesem benannten Vertreters nach schriftlichen Antrag, der mindestens drei Tage vor Wettkampfbeginn beim Sportdirektor oder dessen benannten Vertreter gestellt werden muss.
 - 8 Ein Wettkämpfer darf innerhalb eines angebrochenen Wettkampfstages nur für einen einzigen Landesverband starten. Für einen Wechsel gelten die Bestimmungen des Kapitel 9 dieser Sportordnung.
 - 9 Wettkämpfern kann wegen sportwidrigen Verhaltens die Wettkampferlaubnis ganz oder zeitweise vom geschäftsführenden Vorstand des DVMF auf Empfehlung des Kampfgerichtes vor Ort entzogen werden.
 - 10 Bei Sperrungen, die durch einen Landesverband ausgesprochen werden, entscheidet im Fall von Streitigkeiten in erster Instanz das Schiedsgericht des betreffenden Landesverbandes und in zweiter Instanz das des DVMF. Bei Streitigkeiten über Sperrungen, die durch den geschäftsführenden Vorstand des DVMF ausgesprochen worden sind, entscheidet in der Berufung das Schiedsgericht des DVMF.

7 Wettkampferlaubnis für Starter mit Startrecht für einen ausländischen Verein/Verband

Eine Wettkampferlaubnis für Athleten mit Startrecht für einen ausländischen Verein/Verband kann für nicht international angesetzte Veranstaltungen im Bereich des DVMF nur mit Zustimmung des nationalen Fachverbandes des Antragstellers bzw. unter Beachtung der UIPM-Bestimmungen erteilt werden.

8 Digitaler Sportpass

- 1 Bei Neuanmeldung eines Athleten ist durch den Landesverband über das Datensystem Podium ein digitaler DVMF-Sportpass zu beantragen, der ausschließlich digital auf DVMF-Podium.de geführt wird.
- 2 Für die Anlage eines digitalen DVMF-Sportpasses wird dem Landesverband einmalig ein Betrag von 5,00 Euro in Rechnung gestellt. Bereits ausgestellte Papier-Sportpässe werden ohne Berechnung in digitale DVMF-Sportpässe transformiert und verlieren mit dem Datum der Transformation ihre Gültigkeit.
- 3 Alle Eintragungen in DVMF-Podium.de dürfen nur von den jeweils zuständigen Stellen vorgenommen werden und müssen durch geeignete Unterlagen belegt werden können.
- 4 Für die Gültigkeit des digitalen DVMF-Sportpasses sind folgende Eintragungen erforderlich:
 - 4.1 Name des Landesverbandes.
 - 4.2 Name und Ort des Mitgliedsvereins.
 - 4.3 Vor- und Zuname des Athleten.
 - 4.4 Geburtstag und Geburtsort.
 - 4.5 Geschlecht.
 - 4.6 Nationalität.
 - 4.7 Digitales Lichtbild mit mindestens 480x640 Pixel.
 - 4.8 Scan der eigenhändigen Unterschrift (alternativ Vorlage eines Ausweisdokumentes mit Lichtbild).
 - 4.9 Eintrittsdatum als Mitglied in den aktuellen Landesverband und Zugehörigkeiten zu früheren Landesverbänden.
 - 4.10 Eintrittsdatum in den aktuellen Mitgliedsverein und Zugehörigkeiten zu früheren Mitgliedsvereinen.
 - 4.11 Ort und Datum der Ausstellung durch den DVMF.
 - 4.12 DVMF-Athleten-ID (wird von DVMF-Podium.de automatisch generiert).
 - 4.13 Eintragung von Sperren durch den Landesverband bzw. den DVMF.
 - 4.14 Bei minderjährigen Athleten: Datum des letzten uneingeschränkten Gesundheitszeugnisses inkl. Vor- und Zuname des ausstellenden Arztes sowie Postleitzahl und Ort der Praxis oder Klinik des Arztes; die Gültigkeit des Gesundheitszeugnisses erlischt 12 Monate nach dem Ausstellungsdatum.

- 4.15 Bei Athleten, die an der Disziplin Degenfechten teilnehmen: Datum der erfolgreichen Abnahme der Wettkampfreifeprüfung Fechten inkl. Vor- und Zuname des Prüfers.
- 4.16 Bei Athleten, die an der Disziplin Springreiten teilnehmen: Datum der erfolgreichen Abnahme der Reitbefähigungsprüfung (Caprilli-Test oder gleichwertig) inkl. Vor- und Zuname sowie FN-Nummer des Richters/Prüfers.
- 4.17 Aktuelle und frühere Zugehörigkeiten zu einem der Bundes- und Landeskader soweit seit Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Landeskadernormen die Landeskaderkriterien des jeweiligen Landesverband mindestens diesen entsprechen.
- 4.18 Teil- und Gesamtergebnisse von nationalen und internationalen Wettkämpfen.
- 5 Bei der Meldung eines Athleten zu einem Wettkampf muss seinem digitalen DVMF-Sportpass eine gültige Jahreslizenz für das jeweilige Wettkampfsjahr zugeordnet sein. Die Jahreslizenzen können vom Landesverband - oder falls der jeweilige Landesverband das zulässt - direkt vom Mitgliedsverein des Athleten über DVMF-Podium.de beantragt werden.
- 6 Für jede Jahreslizenz wird dem Landesverband ein Betrag von 10,00 Euro für Jugendliche (einschließlich des Jahres, in dem der Athlet 18 Jahre alt wird) und ein Betrag von 15,00 Euro für Erwachsene in Rechnung gestellt.
- 7 Die Zugangsdaten zu DVMF-Podium.de erhalten die von den Landesverbänden zu benennenden Verantwortlichen von der DVMF-Geschäftsstelle. Zur Zwei-Faktor-Authentifizierung teilen die von den Landesverbänden benannten Verantwortlichen dem DVMF-Podium.de-Administrator ihre E-Mail-Adresse und ihre Mobilfunknummer mit.
- 8 Wettkampfteilnahme, Punktwertung sowie Platzierungen dürfen nur von der Wettkampfleitung bzw. dem Ausrichter oder dem DVMF in DVMF-Podium.de vermerkt werden.
- 9 Der DVMF, die Landesverbände, die Mitgliedsvereine und die Wettkampfveranstalter/-ausrichter verpflichten alle Personen in ihrem Verantwortungsbereich, die Zugriff auf DVMF-Podium.de erhalten, auf die von der DSGVO geforderte Vertraulichkeit beim Umgang mit persönlichen Daten.
- 10 Bei Ausscheiden oder Wechsel von Verantwortlichen, die Podium-Zugriffsrechte erhalten haben, muss der Landesverband diese Änderungen unverzüglich an den DVMF melden.

9 Zugehörigkeit zu einem Landesverband, Wechsel des Landesverbandes

Jeder Athlet hat grundsätzlich das Recht, die Zugehörigkeit zu einem Landesverband des DVMF frei zu wählen.

Der Wechsel des Landesverbandes erfolgt unter Einhaltung der Wechselbestimmungen durch Freigabe seitens des bisherigen Landesverbandes und die Aufnahme des Athleten in den neuen Landesverband:

- 1 Der (schriftliche) Antrag des Athleten an den bisherigen Landesverband ist über den Verein mit dessen Stellungnahme zum Jahreswechsel mit Frist bis spätestens zum 31. Oktober eines Jahres zu stellen.
- 2 Die Freigabe erfolgt - nach Abstimmung mit dem neuen Landesverband - in folgenden Fällen:
 - 2.1 Auflösung des bisherigen Landesverbandes oder Einstellung seines Wettkampfbetriebes;
 - 2.2 Im Zusammenhang mit einem Arbeitsplatzwechsel notwendiger Wechsel des ständigen Wohnsitzes;

- 2.3 Im Zusammenhang mit einem Ausbildungsplatz notwendiger Wechsel des ständigen Wohnsitzes;
- 2.4 Im Zusammenhang mit einem Studienplatz notwendiger Wechsel des ständigen Wohnsitzes;
- 2.5 Wechsel des Landesverbandes wegen persönlicher (gegenüber dem Landesverband überwiegender) Gründe unter Berücksichtigung;
 - a. der Leistung des Athleten in Training und Wettkampf;
 - b. der bisherigen vom Landesverband erbrachten personellen und finanziellen Leistungen für den Athleten;
 - c. der relevanten nicht nur in der Person des Athleten begründeten Umstände, die einen Wechsel des Landesverbandes opportun, in besonderen Fällen zwingend erscheinen lassen.
- 3 Die Freigabe kann zeitlich ausgesetzt werden, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die Verbandsordnung läuft oder seine Ahndung noch nicht abgeschlossen ist. Desgleichen kann eine Freigabe ausgesetzt werden, wenn nachweislich finanzielle oder materielle Verpflichtungen (Ausrüstungen, Verträge, Beitragszahlung etc.) noch nicht reguliert sind.

Der formelle (wirksame) Wechsel des Athleten aus dem bisherigen in den neuen Landesverband erfolgt nach Abstimmung der beteiligten Landesverbände durch entsprechende Aus- bzw. Eintragung in den digitalen Sportpass.
- 4 Beim Wechsel geförderter Bundeskaderathleten (OK, PK sowie NK1) sind Ablösesummen zu zahlen:
 - OK- und PK-Kader pauschal/einmalig: Euro 1.000,00
 - NK1-Kader pauschal/einmalig: Euro 500,00ggfs. zzgl. MwSt.

Eine gütliche Einigung ohne Zahlung einer Ablösesumme zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Landesverband ist möglich.
- 5 Die Aufnahme in den übernehmenden Landesverband erfolgt nach den Regeln der Neuaufnahme.

Gegen die ablehnende (schriftliche) Entscheidung eines Landesverbandes ist die Anrufung des geschäftsführenden Vorstandes des DVMF, ergänzt durch den Sportdirektor innerhalb Monatsfrist nach Zustellung zulässig. Dieser entscheidet (ggfs. schriftlich) innerhalb von zwei Monaten nach Anhörung der Beteiligten endgültig (unter Ausschluss des Rechtsweges).

10 Wettkampfkalender

- 1 Die vorläufige Wettkampfplanung für das folgende Wettkampfsjahr ist von den Landesverbänden bis spätestens 1. Dezember des auslaufenden Jahres bei der Geschäftsstelle des DVMF schriftlich zur Genehmigung einzureichen. Der DVMF veröffentlicht spätestens bis zum 15. Dezember seinen vorläufigen Lehrgangs- und Wettkampfkalender für das folgende Jahr.
- 2 Bei Überschneidung von geplanten Wettkampfterminen mit dem nationalen oder dem internationalen Terminkalender wird die Geschäftsstelle des DVMF die betreffenden Landesverbände davon in Kenntnis setzen.
- 3 Änderung von Wettkampfterminen sind dem DVMF unverzüglich mitzuteilen.

- 4 Außerplanmäßige Wettkämpfe der Landesverbände sind dem DVMF spätestens zwei Wochen vor Austragung schriftlich anzuzeigen.

Geändert vom Präsidium des DVMF am 30.04.2023